

Finanzierung von Lehrmitteln

Definition Lernmittel:

„Lernmittel sind Arbeitsmaterialien, die die Schülerin/der Schüler zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht benötigt. Dazu zählen Schulbücher und Lernmaterialien wie z.B. Taschenrechner, Zirkel, Zeichengeräte.“

Definition Lehrmittel

„Lehrmittel hingegen bezeichnen die zur Ausstattung der Schule gehörenden Unterrichtsmittel (z.B. geographische Karten, Materialien für den naturwissenschaftlichen Unterricht). Prinzipiell besteht im gesamten Bundesgebiet die Lernmittelfreiheit. Ihr Umfang, der Kreis der Anspruchsberechtigten und die Zuständigkeit für die Finanzierung können jedoch in den Ländern erheblich voneinander abweichen. In den meisten Ländern wird die Lernmittelfreiheit mittels eines Leihsystems umgesetzt, für das oft auch ein Entgelt gezahlt werden muss.“

s. <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-themen/lehr-und-lernmittel.html> (Stand: 04.12.2024, 14:20)

Exkurs: Schulrecht

§ 13

Lernmittel

- (1) Schülerinnen und Schüler erhalten unentgeltlich, in der Regel leihweise, [...]
2. Gegenstände, die ausschließlich im Unterricht eingesetzt werden und in der Schule verbleiben, [...]

- (3) Von der Schülerin und vom Schüler können Kostenbeiträge verlangt werden für
 1. Sachen, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet werden und danach von der Schülerin und vom Schüler verbraucht werden oder ihnen verbleiben, [...]

- (4) Die Schulträger stellen jährlich die zur Beschaffung der freien Lernmittel erforderlichen Haushaltsmittel bereit.

s. <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-SchulGSH2007rahmen> (Stand: 04.12.2024, 14:20)

Technik als Schulfach

Technik als Fach hat einen hohen Personalaufwand, braucht Platz und ist teuer.

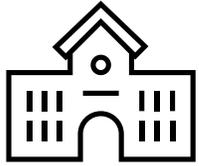
- Technikunterricht wird in der Regel (wenn auch nicht in den FA vorgeschrieben) mit einer halben Klasse angeboten.
 - Somit ist eine 2. Lehrkraft pro Technikstunde benötigt, die sich um die andere Hälfte kümmert.
- Technikunterricht sollte idealerweise in einem eigenen Raum stattfinden.
 - Es wird ein eigener Raum benötigt, der (häufig) nicht jede Stunde genutzt wird.
 - Es müssen verschiedene Richtlinien für die Sicherheit eingehalten werden.
- Der Technikraum sollte entsprechend ausgestattet sein.
 - Die Anschaffungskosten für Möbel, Werkzeuge, Materialien, usw. sind für Schulverhältnisse sehr hoch.
 - Es wird über die Jahre hinweg angeschafft, sodass der Technikunterricht anfangs droht, sehr eindimensional zu werden.

Spenden einwerben

Beispiel: Schuljahr 2023/2024 Grundschule am Schwentinepark (Stefan Bukowiecki)

Hintergrund: Die Grundschule am Schwentinepark war eine Grund- und Hauptschule. Vor einigen Jahren wurde der Hauptschulteil als Albert-Schweizer-Schule ausgelagert. Der Technikraum verblieb in der Grundschule, wurde von der weiterführenden Schule aber nicht weiter genutzt. Einige Kollegen (Kunst, Sachunterricht) nutzten den Raum sporadisch für kleine Projekte. Der Raum war auf Holz- und Metallarbeiten ausgelegt.

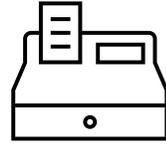
Quellen für die Finanzierung des Technikunterrichts und die Ausstattung des Technikraums:



Haushalt für
Lehr- und Lernmittel
(Schulträger)



450€	insgesamt
------	-----------



Einnahmen durch Verkäufe
(Bernstein-Manufaktur)



222,00€	Budenzauber 2023
249,00€	Stadtfest 2024
_____	_____
471,00€	insgesamt



Spenden durch
Firmen und Vereine



470,99€	AXA	Säge und Staubsauger
983,83€	VR Bank	Matatalab
657,63€	VDI	Bernstein-manufaktur
1084,00€	Sparkasse	BeeBots
_____	_____	_____
3196,45€	insgesamt	

Exkurs: Schulrecht

§ 29

Warenverkauf, Werbung, Sammlungen, Sponsoring und politische Betätigungen

- (1) Waren aller Art dürfen in öffentlichen Schulen bei schulischen Veranstaltungen weder angeboten noch verkauft werden. [...]
- (2) [...]
- (3) Schulen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ergänzend Zuwendungen von Dritten entgegennehmen und auf deren Leistungen in geeigneter Weise hinweisen (Sponsoring). Sponsoring muss mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar sein und die Werbewirkung muss deutlich hinter dem schulischen Nutzen zurücktreten,
- (4) [...]
- (5) [...]
- (6) Über Ausnahmen vom Verbot des Absatzes 1 im schulischen Interesse entscheidet die Schulkonferenz. [...]

s. <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-SchulGSH2007rahmen> (Stand: 04.12.2024, 15:15)

Spenden einwerben

Bei der Schulleitung (ggf. auch Fachleitung) nachfragen,

- ob Anschaffung ABC über Spenden möglich sei.
- ob bei Firma/ Verein XY Spenden eingeworben werden dürfen.
- ob und wann ggf. das letzte Mal bei der Firma/ dem Verein XY Spenden eingeworben wurden.
- wie auf deren Leistung hingewiesen werden darf (Zeitungsartikel, Logo/Banner in der Schule, Bilder auf deren Homepage, o. Ä.) und wer sich darum kümmert.
- über welches Konto die Spenden eingehen sollen.
- wer den Kauf und die Abrechnung übernimmt.

Spenden einwerben

Beispiel: Anschaffung der BeeBots über die Förde Sparkasse Frühling 2024

Die Schulleitung gestattet mir, Spenden einzuwerben. Fachleitung bin ich selbst. Es gibt keinen anderen Techniklehrer, daher bedarf es keiner weiteren Absprache über die Anschaffung.

Bei der Förde Sparkasse wurde in letzter Zeit nichts eingeworben.

Ich stelle mein Projekt via Online-Formular vor und biete an, als Gegenleistung für die Spende, einen Artikel im monatlich erscheinenden Stadtmagazin zu schreiben.

Die Förde Sparkasse zahlt die Spende nicht an Privatpersonen aus. Ich kläre mit unserem Förderverein, dass die Spende auf ihr Konto geht und sie der Bank einen Spendennachweis ausstellt. Ich einige mich mit dem Förderverein darauf, dass sie sich um den Kauf und der Abrechnung der BeeBots kümmert.

Die BeeBots werden an die Schule geschickt und von mir auf Vollständigkeit und Funktionalität überprüft. Ich schreibe den versprochenen Artikel und lasse ihn mir von der Schulleitung genehmigen. Den Artikel schicke ich der Kontaktperson bei der Förde Sparkasse.